



Schulausschuss	02.05.2024
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	203/2024-13
-------------	-------------

Stand	06.03.2024
-------	------------

Betreff Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.02.2024 betr. Hallenbelegung der städtischen Grund- und weiterführenden Schulen

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.03.2024 eine Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 GeschO des Rates zur Hallenbelegung der städtischen Grund- und weiterführenden Schulen gestellt.

Der LVR hat in seiner Sitzung des Landschaftsausschusses am 07.12.2023 mit Vorlage 15/2017 beschlossen, seine Sportstätten den Standortkommunen für die sportliche Nutzung in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung der Sportstätte wird durch einen Nutzungsvertrag mit dem LVR geregelt und ist für die Standortkommune grundsätzlich kostenfrei. Die Betreiberverantwortung und die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Standortkommune.

Die CDU Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Ist der Sachverhalt im Schul- und Sportamt bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die Verwaltung steht in diesem Zusammenhang seit Januar mit der Schulleitung der Ernst-Jandl-Schule sowie der Fachbereichsleitung des LVR im Austausch.

Frage 2:

Sind die Gespräche mit der Ernst-Jandl-Schule aufgenommen worden?

Antwort der Verwaltung:

siehe Antwort zur Frage 1

Frage 3:

Wurde bereits ein Nutzungsvertrag mit dem LVR Dezernat 3 Fachbereich 32 abgeschlossen?

Antwort der Verwaltung:

Nein. Nach Rücksprache mit dem LVR vom 23.02.2024 werden derzeit die Nutzungsvereinbarungen vorbereitet.

Frage 4:

Wurden Gespräche z.B. mit dem Verein „Sporteinander“ e.V. und mit allen weiteren Vereinen aufgenommen, um diese auf die neuen Möglichkeiten und über neue Hallenzeiten zu informieren? Begründung: Menschen mit Beeinträchtigungen soll bevorzugt die Nutzung der Schulsportstätten ermöglicht werden. Es können aber auch Sportvereine und andere

Gruppierungen von den Hallenzeiten profitieren.

Antwort der Verwaltung:

Die Möglichkeiten einer Nutzung der Sporthalle der Ernst-Jandl-Schule sind den Vereinen bekannt. Derzeit nimmt der SSV Bornheim und ein Bornheimer Karateclub Hallenzeiten an der Ernst-Jandl-Schule in Anspruch. Das Nutzungsentgelt hierfür beträgt derzeit 11,- Euro / Std. Zudem wird die Halle auch von auswärtigen Vereinen genutzt. Sobald die Nutzungsvereinbarungen der Verwaltung vorliegen und die Rahmenbedingungen für eine Nutzung der Halle geklärt sind, beabsichtigt die Verwaltung die Vereine über eventuell freie Kapazitäten in der Halle zu informieren.

Frage 5:

Welche Kosten würden für die Nutzungszeiten der Vereine wie z.B. Hausmeisterstunden oder eigene Betriebskosten anfallen?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch nicht vorliegenden Nutzungsvereinbarungen keine Aussage getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Nutzung der Halle durch Schule und Vereine hat keine klimarelevante Wirkung.

Anlagen zum Sachverhalt